



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner, Martin Neumeyer, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

Drs. 17/5433, 17/6314

### **Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller aufgreift, und eigene landesrechtliche Normen entsprechend anzupassen.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:

- a) Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
- b) Die Ausführungsgenehmigungen werden wie Genehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt.
- c) Die Anlagen müssen weiterhin einer wiederkehrenden technischen Prüfung unterzogen werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident